



FAQs zur Bewerbung Förderkommunen 2024/25

Stand Mai 2023





Häufige Fragen & Antworten

Sie überlegen, sich als Förderkommune der Initiative RadKULTUR zu bewerben, haben aber noch Fragen zur Förderung oder zum Bewerbungsprozess? Dann schauen Sie gerne in unseren FAQs nach. Sollte Ihre Frage nach Durchsicht immer noch bestehen, melden Sie sich gerne direkt bei uns per E-Mail an kommunen@radkultur-bw.de oder telefonisch bei der Servicestelle unter **+49 6251 8263-299**.

Wer kann sich auf die Förderpakete bewerben?

Bewerben können sich alle Gemeinden, Gemeindeverbände, Städte und Landkreise aus Baden-Württemberg.

Wann und wie kann eine Bewerbung eingereicht werden?

Für Ihre Bewerbung füllen Sie bitte das Online-Formular auf der Website aus und klicken Sie auf „Senden“. Hier können Sie auch weitere Dokumente, wie den politischen Beschluss oder ein Handyvideo hochladen. Bitte senden Sie uns keine postalische Bewerbung. Das Bewerbungsformular ist voraussichtlich ab Anfang Juni bis zum 31.07.2023 geöffnet und zu finden unter: www.radkultur-bw.de/kommunen/bewerbung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Wir setzen voraus, dass Sie bereits Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.“ sind oder bereits vor Einreichen der Bewerbung einen Mitgliedantrag gestellt haben. Zudem wird eine Identifikation der Kommune mit der Initiative RadKULTUR und ihren Botschaften bei der Förderung vorausgesetzt. Insbesondere im Förderzeitraum soll in allen Bereichen der Radverkehrskommunikation die RadKULTUR mittransportiert werden.

Wie detailliert müssen die Ausführungen in der Bewerbungsmaske sein?

Die Bewerbung ist recht niederschwellig und beinhaltet in manchen Feldern nur Zahlen. Ziel ist es, einen guten Eindruck Ihrer Erfahrungen und Ausgangsbedingungen zu erhalten; daher lieber knapp und aussagekräftig, als zu ausführlich. Wir haben keine Zeichenbegrenzungen in den Textfeldern. Zur Orientierung: ca. 50 – 100 Wörter pro Textfeld sollten ausreichen.

Muss ich meine Bewerbung ausdrucken und postalisch verschicken, nachdem ich den Online-Bewerbungsbogen ausgefüllt und abgesendet habe?

Nein, die Befüllung (und das Absenden) des Online-Formulars reicht völlig aus. Wir benötigen kein ausgedrucktes Exemplar.



Warum wäre eine Handyvideo-Botschaft wünschenswert?

Neu haben wir die Upload-Möglichkeit für Video-Dateien hinzugefügt (Format mp4 und max. 2 MB). Als Richtgröße sollte das Video nicht länger als 2–3 Minuten sein. Um einen persönlichen Eindruck zu erhalten, freuen wir uns über kurze Handyvideos der zuständigen Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, in denen die Motivation für die Förderung durch die RadKULTUR dargestellt wird. Was erhoffen Sie sich dadurch und was wollen Sie gemeinsam mit uns vor Ort verändern? Der Video-Upload ist nicht verpflichtend, sondern optional.

Wir haben nicht so viel personelle Ressourcen, können wir uns trotzdem bewerben?

Die Kommune muss eine ausreichende personelle Betreuung der Initiative RadKULTUR in ihrer Kommune sicherstellen. Anhaltspunkt sind etwa vier Stunden/Woche bei kleinen Förderpaket und acht Stunden/Woche bei größeren Städten und Landkreisen (bspw. zur Koordination von Aktionen vor Ort, Teilnahme an Besprechungen). Kleinere Städte und Gemeinden können ggf. auch mit weniger Wochenstunden auskommen. Und natürlich ist das Arbeitsvolumen nicht gleichmäßig, sondern um die Umsetzungszeiträume der Module verteilt. Im Bewerbungsformular sollten Sie darstellen, wie und in welchem Umfang die personelle Betreuung gewährleistet wird, denn es wird durchgehend eine feste Ansprechperson mit relevanten Entscheidungsbefugnissen benötigt. Es können intern Aufgabenpakete aufgeteilt werden (z. B. mit der Pressestelle, dem Stadtmarketing etc.).

Kann der politische Beschluss nachgereicht werden?

Ja, Sie können den politischen Beschluss nachreichen. Er muss spätestens bis 30.09.2023 vorliegen. Als politischer Beschluss gilt ein Gemeinderatsbeschluss oder Ausschuss-Beschluss, auch ein Schreiben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bzw. der Landrätin/ des Landrats wird angenommen. Der Beschluss sollte nicht älter als 12 Monate sein.

Kann die AGFK-Mitgliedschaft auch nachträglich abgeschlossen werden?

Nein, der Antrag für eine Mitgliedschaft muss mit Einreichung der Bewerbung gestellt sein. Eine nachträgliche Antragsstellung ist nicht möglich bzw. führt das Nicht-Vorliegen des Antrags zum Ausschluss.

Welche Auswahlkriterien gelten für die Förderung?

Die Initiative RadKULTUR möchte flächendeckend Kommunen als Multiplikatoren erreichen, daher bevorzugen wir vor allem Bewerbungen von Kommunen, die bisher noch keine Förderung erhalten haben oder die sich auf eine Anschlussförderung beworben haben (von kleinem Förderpaket auf großes Förderpaket). Weitere Auswahlkriterien unterteilen wir in objektive Kriterien, wie Radinfrastruktur und Modal Split, und subjektive Kriterien, wie Einschätzung der Motivation und des zu erzielenden Mehrwerts für Bürgerinnen und Bürger durch die Förderung der RadKULTUR. Auch die regionale Lage der Bewerbenden wird in der Gesamtschau betrachtet, um möglichst viele verschiedene Regionen zu erreichen.



Wie läuft ein RadKULTUR-Förderjahr ab?

Ihr RadKULTUR-Jahr startet mit einer zentralen Info-Veranstaltung, in der Sie alle wichtigen Informationen erhalten. Dann bereiten Sie intern vor, welche Aktionen Sie interessieren und wir planen Ihr RadKULTUR-Jahr gemeinsam beim Jahresauftaktgespräch. Daraus erstellen wir einen Jahresplan und kalkulieren die Umsetzung. Wenn das alles steht, geht es direkt an die Terminierung und Planung der einzelnen Aktionen. Wir setzen die Aktionen gemeinsam mit Ihnen um und sind laufend im Kontakt. Wir beraten gerne bei aktuellen Fragen. Am Ende des Jahres treffen wir uns zum Feedbackgespräch, um zu hören, was Ihnen gefallen hat und wo wir noch besser werden können.

Welche Förderbedingungen müssen erfüllt werden?

Bedingung für eine Förderung ist das Vorliegen eines politischen Beschlusses über die Förderung durch die Initiative RadKULTUR. Zudem muss der Eigenanteil von 5.000 Euro brutto beim kleinen Förderpaket und mind. 25.000 Euro brutto beim großen Förderpaket sichergestellt sein. Auch personelle Ressourcen – in Form einer festen Ansprechperson mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen und mit verfügbarem Zeitkontingent sind zu gewährleisten.

Welche Förderpakete gibt es?

Es gibt ein **kleines Förderpaket** für ein Jahr und mit einer Fördersumme von 20.000 Euro brutto, in dem Sie zwei Aktionen der RadKULTUR umsetzen können.

Es gibt ein **großes Förderpaket** über zwei Jahre mit einer Fördersumme von mind. 50.000 Euro brutto, in dem ein individuelles Jahresprogramm umgesetzt wird.

Was ist die Budgethöhe beim großen Förderpaket?

Der Mindesteigenanteil für die Kommunen liegt bei 25.000 Euro brutto, dieser Eigenanteil wird von der RadKULTUR verdoppelt (also ein Verhältnis von 1:2). Unsere Empfehlung ist, dass Großstädte und Landkreise mehr Eigenanteil einplanen sollten.

Beispielrechnungen:

25.000 Euro brutto (Eigenanteil Kommune) + 50.000 Euro brutto (Fördersumme) = 75.000 Euro brutto
(Gesamtbudget für 2 Jahre)

30.000 Euro brutto (Eigenanteil Kommune) + 60.000 Euro brutto (Fördersumme) = 90.000 Euro brutto
(Gesamtbudget für 2 Jahre)

45.000 Euro brutto (Eigenanteil Kommune) + 90.000 Euro brutto (Fördersumme) = 135.000 Euro brutto
(Gesamtbudget für 2 Jahre)



Wie wird das Budget im großen Förderpaket auf beide Jahre verteilt?

Um eine entsprechende Qualität bei der Fortführung der Maßnahmen im zweiten Jahr sicherzustellen, sollte über beide Jahre eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung gestellten Landesmittel und des Eigenanteils der Kommune gewährleistet sein.

Das Gesamtbudget wird im Verhältnis 60:40 auf die beiden Jahre aufgeteilt. Bei einem Gesamtbudget von 75.000 Euro brutto, wären das für Jahr 1: 45.000 Euro brutto und für Jahr 2: 30.000 Euro brutto.

Denn wir gehen davon aus, dass Sie im ersten Jahr mehr Unterstützung bei der Umsetzung der Aktionen brauchen. Im zweiten Jahr können Sie idealerweise mehr eigenständig übernehmen, um die Radverkehrskommunikation für die Zeit nach der Förderung langfristig zu verankern. Im Nachgang der Förderung erhalten Sie eine Guideline, die alle wichtigen Infos enthält, sodass Sie danach in vollständiger Eigenregie weitere Aktionen für die Radverkehrskommunikation umsetzen können.

Wie und wann muss ich als Kommune den Eigenanteil bezahlen?

Die Kommunen erhalten am Ende des Förderjahres eine Rechnung von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) über ihren tatsächlich angefallenen Eigenanteil. Die NVBW koordiniert und leitet die Initiative RadKULTUR im Auftrag des Ministeriums für Verkehr. Der Eigenanteil besteht nur aus Sachkosten und fällt deswegen ggf. etwas geringer aus, falls das Gesamtbudget nicht komplett aufgebraucht wurde (Bsp: wenn vom Gesamtförderbudget von 25.000 Euro brutto in der kleinen Förderkommune 24.370 Euro brutto angefallen sind, erhält die Kommune eine Rechnung über 4.370 Euro brutto). In der großen Förderung erhalten die Kommunen nach jedem Förderjahr jeweils eine Rechnung.

Können zusätzlich zur Förderung weitere RadKULTUR-Angebote gebucht werden?

Natürlich können Sie über die Jahresplanung der Förderung hinaus, wie jede andere Kommune Baden-Württembergs auch, alle Angebote der RadKULTUR nutzen: RadChecks, RadService-Punkte und alle Angebote für Kommunen als Arbeitgeber finden Sie unter buchen.radkultur-bw.de. Beratend steht Ihnen hier zudem unsere Servicestelle zur Verfügung.